Stadtwerke Schifferstadt
Mühlstraße 18
67105 Schifferstadt
(0 62 35) 49 01-0

Preisblatt zum Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme

Gültig ab 01.01.2025

1 Preise für Standardleistungen

1.1 Preise für moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Moderne Messeinrichtung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Moderne Messeinrichtung je Messlokation	16,81	20,00

1.2 Preise für intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern

Verbrauchsgruppe, Jahresstromverbrauch[1]	**Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber**		**Rechnungsbetrag für Letztverbraucher**	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar		noch nicht verfügbar	
über 50.000 - 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.000 - 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.000 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 - 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
über 3.000 - 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

1 Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

1.3 Preise für intelligente Messsysteme bei Anlagenbetreibern

Leistungsgruppe, installierte Leistung	**Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber**		**Rechnungsbetrag für Anlagenbetreiber**	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100 kW	noch nicht verfügbar		noch nicht verfügbar	
über 25 - 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 - 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 - 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
über 1 - 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

2 Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

2.1 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1 Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr (einmalig)	Preis in € brutto/Jahr (einmalig)
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	25,21	30,00

2.1.2 Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, an nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 MsbG erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Preisobergrenzen, welche in entsprechender Anwendung von § 30 Abs. 1 bis 3 MsbG für den jeweiligen Unterzählpunkt gelten würden	
Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG notwendige Datenkommunikation, b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 14a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Die für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3	noch nicht verfügbar	

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen, a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder dem KWKG, b) für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c EnWG oder c) für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs durch einen vom Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer beauftragten Dritten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a, Nr. 3 und Nr. 4 Buchst. a MsbG sowie den §§ 9 oder 100 EEG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Ab 2028 die für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt	noch nicht verfügbar	
Teilnahme am Sekundärregelenergiemarkt	noch nicht verfügbar	
Teilnahme am Primärregelenergiemarkt	noch nicht verfügbar	

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	noch nicht verfügbar	
Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 34 Abs. 4 MsbG in den Fällen der § 34 Abs. 2 Nr. 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie § 34 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 MsbG jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 11 MsbG) Für die Abwicklung von Standardleistungen und zusätzlich für die Abwicklung der genannten Zusatzleistungen	noch nicht verfügbar	
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 12 MsbG)	8,40	10,00
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 13 MsbG)	noch nicht verfügbar	

2.2 Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	180,67	215,00
Wandlersatz Niederspannung	15,00	17,85

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Zusatzablesung bei mME	80,00	95,20
vergebliche Anfahrt	80,00	95,20

Bruttopreise: Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe.
Als Mengeneinheit gilt die Kilowattstunde (kWh)